

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion DIE LINKE  
Frankendamm 47  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2025/027  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
Zimmer:  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 6. Juni 2025

## **Ihre Anfrage zum Krisenmanagement für Schüler/innen im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kassner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Gibt es in Vorpommern-Rügen für alle Schulen eine festgelegte Verfahrensweise bzw. Notfallpläne, nach denen bei solchen Vorfällen gehandelt und auf mögliche Notfälle vorbereitet wird? Werden diese regelmäßig angepasst?***
- 2. Gibt es Schulen in VR, in denen keine Gewaltpräventions- und Kriseninterventions-teams gemäß der Verwaltungsvorschrift des Landes M-V installiert sind?***

Die alleinige Zuständigkeit zur Beantwortung der Fragen obliegt dem Staatlichen Schulamt Greifswald.

- 3. Wie ist die sofortige Betreuung der betroffenen Kinder organisiert und die unmittelbare psychologische Hilfe gewährleistet?***

Hierfür gibt es in den Schulen entsprechende Alarmpläne und Konzepte. Im Rahmen möglicher Einsatzgeschehen werden zudem zusätzliche Kriseninterventions- und Psychosoziale Notfallversorgungsteams (PSNV), immer in enger Abstimmung mit der Schulleitung, dem Einsatzleiter (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst etc.) bei Bedarf in den Einsatz gebracht. Das geschieht lagebezogen und lageabhängig. Die alleinige Zuständigkeit zur Beantwortung der Fragen obliegt dem Staatlichen Schulamt Greifswald.

- 4. Welche Behörden und Hilfseinrichtungen werden beteiligt? Ist das Jugendamt neben dem Schulamt Greifswald eingebunden?***

Das Jugendamt ist strukturell nicht eingebunden, insbesondere auch nicht Bestandteil des Kriseninterventionsteams. Wenn sich Jugendhilfebedarfe abzeichnen, findet in der Praxis jedoch, durch die gelebte Kooperation mit funktionierenden Netzwerken vor Ort, ein unmittelbarer Austausch zwischen Schule und Jugendamt (in aller Regel dem Allgemeinen Sozialen Dienst) statt, wo Unterstützungsbedarfe erörtert und Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden.

**5. Wie sind die jeweiligen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Landkreises in die Akuthilfen mit eingebunden?**

Ob und in welcher Form die Schulsozialarbeit bei den Akuthilfen eingebunden wird, entscheidet das Kriseninterventionsteam.

**6. Wer trägt für die Umsetzung/Koordinierung der akuten Hilfeleistungen die unmittelbare Verantwortung?**

Die alleinige Zuständigkeit zur Beantwortung der Frage obliegt dem Staatlichen Schulamt Greifswald.

**7. Werden solche Vorfälle durch Verantwortliche im Landkreis ausgewertet und wenn ja, wie werden erkannte Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt?**

Da der Landkreis hier keine unmittelbare Steuerungsverantwortung innehat, ist er nicht in der Position, solche Vorfälle auszuwerten. Am Verfahren Beteiligte des Landkreises wirken jedoch bei Auswertungsrunden mit, wenn sie angefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat